

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



54660 Neueisenpulver

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 18.03.2025

Version: 5

Druckdatum: 26.03.2025

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Neueisenpulver

Artikelnummer: 54660

UFI: --

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:
Pulvermetallurgie

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG

Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany

Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606

Internet: www.kremer-pigmente.com

E-Mail: info@kremer-pigmente.com

Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstuftungspflichtig.

Gefahrensymbole:

Nicht anwendbar.

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2.3. Sonstige Gefahren

Staub kann mit Luft Zündfähige Gemische bilden -

Folgeside 2

54660 Neueisenpulver

Staubexplosionsgefahr.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung:

*Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche
Inhaltsstoffe:*

Eisen; REACH Reg.-Nr. 01-2119462838-24-xxxx 97 %

CAS-Nr: 7439-89-6

EINECS-Nr: 231-096-4

EC-Nr:

Zusätzliche Angaben:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Einatmen:

Person an frische Luft bringen. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Mit Seife und unter fließendem Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

*1 - 2 Glas Wasser trinken. Wenn möglich Milch nachtrinken.
Ärztliche Hilfe anfordern.*

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Einatmen: Husten, Kurzatmigkeit. Kann die Atmungsorgane reizen.

Hautkontakt: langanhaltender Kontakt kann Reizungen hervorrufen.

Augenkontakt: kann mechanische Reizungen hervorrufen.

Verschlucken: kann Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall verursachen.

Effekte:

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

*Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand anpassen.
Metallbrände nicht mit Wasser löschen, sondern eingrenzen und ersticken.
Trockenlöschmittel.*

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Keine besonderen Gefahren.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Weitere Informationen:

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

*Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.*

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

*Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser, Untergrund, Erdreich gelangen lassen.
Bildung entzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.*

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Pulver mit Spezialstaubsauger aufnehmen um elektrische Aufladung (Funkenbildung) zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

*Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung beachten.*

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Staubbildung vermeiden; gegebenenfalls Objektabsaugung.

Hygienemaßnahmen:

*Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staub nicht einnehmen.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit*

nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

*Behälter dicht verschlossen und trocken aufbewahren.
Getrennt lagern von: starke Säuren und Oxidationsmitteln.*

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

*Von Zündquellen fernhalten.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Alle Vorrichtungen erden.
Staubexplosionsklasse 1 (Kst-Wert >0 bis 200 bar m/s)*

Lagerklasse:

10-13 (TRSG 510)

Weitere Angaben:

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

Keine weitere Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

Keine zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

Zu überwachende Parameter:

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

*Eisen (7439-89-6):
0,71 mg/kg KW/Tag (Verbraucher, Verschlucken, Langfristige Exposition - Systemische Effekte)
3 mg/m³ (Arbeitnehmer, Einatmen, Langfristige Exposition - Lokale Effekte)
1,5 mg/m³ (Verbraucher, Einatmen, Kurzfristige Exposition)*

PNEC (Predicted No-Effect Concentration):

Zusätzliche Hinweise:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit

54660 Neueisenpulver

Seite 5

Überarbeitete Ausgabe: 18.03.2025

Version: 5

Druckdatum: 26.03.2025

nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei Auftreten atembarener Stäube: Staubmaske mit Partikelfilter P3.

Handschutz:

Handschuhe, antistatisch.

Handschuhmaterial:

Ungeeignet: Stoffhandschuhe

Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille (EN 166).

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung und -schuhe.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Staub muss aus der Abgasventilation separiert werden, um ein Freisetzen in die Umwelt zu vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form:

Pulver

Farbe:

grau, hell

Geruch:

geruchlos

Geruchsschwelle:

nicht bestimmt

pH-Wert:

6 - 7

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

1538°C (1013 hPa)

Siedepunkt/Siedebereich:

2861°C (1013 hPa)

Flammpunkt:

nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

nicht entzündlich

Obere Explosionsgrenze:

Keine Information verfügbar

Untere Explosionsgrenze:

Keine Information verfügbar.

Dampfdruck:

nicht anwendbar

Relative Dampfdichte:

10

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



54660 Neueisenpulver

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 18.03.2025

Version: 5

Druckdatum: 26.03.2025

Dichte: 7.87-8.2 g/cm³ (20°C)

Löslichkeit in Wasser: unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:
nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur:
nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur:
nicht anwendbar

Viskosität, dynamisch:
nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften:
nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften:
nicht brandfördernd

Schüttdichte: 2.0 - 3.0 g/cm³

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:
Unlöslich in organischen Lösemitteln.

Viskosität, kinematisch:

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

Partikelgröße: 100 - 300 µm

Sonstige Angaben:
Staubexplosionsklasse: ST1

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. **Reaktivität**
Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. **Chemische Stabilität**
Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Keine gefährliche Polymerisation.

10.4. **Zu vermeidende Bedingungen**
Zu vermeidende Bedingungen:
Staub vermeiden in der Nähe von Zündquellen.

Thermische Zersetzung:

10.5. **Unverträgliche Materialien**
Starke Säuren, starke Basen und starke Oxidationsmittel.

Folgeseite 7

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



54660 Neueisenpulver

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 18.03.2025

Version: 5

Druckdatum: 26.03.2025

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

10.7. Weitere Angaben

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Keine Toxizität zu erwarten.

Je höher die Staubkonzentration ist, desto größer ist die Gefahr einer Reizung der Atemwege oder einer mechanischen Reizung der Augen.

LD50, oral:

30 g/kg (Fe; rat)

LD50, dermal:

LC50, inhalativ:

Primäre Reizwirkung

An der Haut:

Eisen (7439-89-6): nicht reizend (1h, Kaninchen; OECD 404)

Am Auge:

Eisen (7439-89-6): nicht reizend (Kaninchen; OECD 404)

Einatmen:

Verschlucken:

Sensibilisierung:

Nicht sensibilisierend.

Mutagenität:

Eisen (7439-89-6): in-vitro: nicht mutagen (Ames-Test; OECD 471)

Reproduktionstoxizität:

Keine Information verfügbar.

Cancerogenität:

Keine Daten vorhanden.

Teratogenität:

Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

Wiederholte Exposition: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Einmalige Exposition: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationsgefahr:

Keine Aspirationsgefahr.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

12. Umweltbezogene Angaben

Folgeside 8

54660 Neueisenpulver

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 18.03.2025

Version: 5

Druckdatum: 26.03.2025

12. 1. Toxizität*Fischtoxizität:**Keine negative Wirkung.**Daphnientoxizität:**Keine Daten vorhanden.**Bakterientoxizität:**Keine Daten vorhanden.**Algentoxizität:**Keine Daten vorhanden.***12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit***Anorganische Substanz, biologische Abbaubarkeit nicht betroffen.***12. 3. Bioakkumulationspotential***Keine Bioakkumulation.***12. 4. Mobilität im Boden***Eisen und seine Verbindungen sind in Form von Hydroxiden in der Umwelt gefunden. Sie sind in Form von Oxiden langfristig stabilisiert.***12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung***Dieses Produkt ist ein anorganischer Stoff und erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.***12. 6. Endokrinschädliche Eigenschaften***Keine Daten verfügbar.***12. 7. Andere schädliche Wirkungen***Wassergefährdungsklasse:**Verhalten in Kläranlagen:**Weitere Hinweise zur Ökologie:**Keine ökologische Daten vorhanden.**AOX-Hinweis:*

13. Hinweise zur Entsorgung**13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung***Produkt:**Muss unter Beachtung der nationalen und lokalen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.**Abfallschlüsselnr.:**Ungereinigte Verpackung:**Entsorgen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften.**Abfallschlüsselnr.:*

14. Angaben zum Transport**14. 1. UN Nummer***ADR, IMDG, IATA*

54660 Neueisenpulver

Seite 9

Überarbeitete Ausgabe: 18.03.2025

Version: 5

Druckdatum: 26.03.2025

14. 2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung*ADR/RID:**Kein Gefahrgut nach ADR.**IMDG/IATA:**Kein Gefahrgut nach IMDG.***14. 3. Transport Gefahrenklassen***ADR-Klasse:**nicht anwendbar**Gefahrzettel:**Klassifizierungscode:**Tunnelbeschränkungscode:**IMDG-Klasse:**nicht anwendbar**Gefahrzettel:**EmS-Nr.:**IATA-Klasse:**nicht anwendbar**Gefahrzettel:***14. 4. Verpackungsgruppe***ADR/RID:**nicht anwendbar**IMDG:**IATA:***14. 5. Umweltgefahren***Nicht als Umweltgefährdend eingestuft.***14. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender***Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften.***14. 7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten***nicht anwendbar***14. 8. Sonstige Angaben**

15. Rechtsvorschriften**15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch***Wassergefährdungsklasse:**NWG; nicht wassergefährdend (AwSV)**Störfallverordnung:**Hinweise zu**Beschäftigungsbeschränkung:**Verwendungsbeschränkung/-verbote:*

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



54660 Neueisenpulver

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 18.03.2025

Version: 5

Druckdatum: 26.03.2025

Technische Anleitung Luft:

5.2.1. Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub.

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

15. 3. Sonstige Vorschriften

*EU. REACH, Anhang XIV, Kandidaten Liste von besonders besorgniserregenden Stoffen: nicht reguliert/ nicht anwendbar
Das Produkt ist kein SEVESO-Substanz, keine ozonschädigende Substanz und kein persistenter organischer Schadstoff (POP).
Gelistet in folgenden Inventaren:
EINECS (EU), TSCA (US), AICS (AUS), DSL/NDL (CA), PICCS (PH), KECL (KR), ENCS (JP), NZIoC (NZ), IECSC (CN)*

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.